

Inhalt

Abteilungsordnung der Tennisabteilung	1
Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung	3
Beitragsordnung der Tennisabteilung.....	6

Abteilungsordnung der Tennisabteilung

I. Allgemeines

§ 1

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des Sportverein Aßmannshardt 1959 e.V. (im Folgenden kurz Gesamtverein) und untersteht der Satzung des Gesamtvereins. Die Tennisanlage ist Eigentum des Gesamtvereins.

§ 2

Die Abteilungsordnung regelt die besonderen Belange der Tennisabteilung und beinhaltet die Platz-, Spiel und Beitragsordnung der Abteilung.

II. Mitgliedschaft

§ 3

Mitglieder der Tennisabteilung müssen gleichzeitig Mitglieder des Gesamtvereins sein und haben den jeweils festgelegten Vereinsbeitrag zu entrichten. Der Verein entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

III. Gremien der Abteilung

§ 4

Organe der Abteilung sind:

- Abteilungsleiter
- Abteilungsausschuss
- Abteilungsversammlung

§ 5

Der **Abteilungsleiter** vertritt die Abteilung gegenüber dem Gesamtverein und ggf. auch nach außen. Er ist automatisch Mitglied in der Vorstandschaft des Gesamtvereins.

Der **Abteilungsausschuss** besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern:

- Abteilungsleiter
- Platzwart
- Jugendwart
- Sportwart
- Schriftführer
- Beisitzer
- Vorsitzender des Gesamtverein

Von den Mitgliedern der **Abteilungsversammlung** werden im einen Jahr (gerade Jahreszahl) der Abteilungsleiter, der Platzwart, der Jugendwart und der erste Beisitzer, im anderen Jahr (ungerade Jahreszahl) der Sportwart, der Schriftführer und ggf. der zweite Beisitzer auf jeweils zwei Jahre gewählt.

Die Stellvertretung des Abteilungsleiters wird in der ersten ordentlichen Sitzung des Ausschusses nach der Abteilungsversammlung von diesem für das laufende Jahr festgelegt.

§ 6

Der Abteilungsausschuss regelt die Angelegenheiten der Tennisabteilung in eigener Zuständigkeit. Er wird vertreten durch den Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter hat die Vorstandschaft des Gesamtvereins über wichtige Punkte zu informieren.

§ 7

Der Abteilungsleiter beruft den Abteilungsausschuss zu den Sitzungen ein. Die Beschlüsse des Abteilungsausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 8

Der Abteilungsleiter beruft alljährlich im zweiten Halbjahr eine Abteilungsversammlung ein. Die Abteilungsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder der Abteilung anwesend sind.

IV. Beiträge, Gebühren

§ 9

Beiträge und Gebühren sind in der Beitragsordnung festgelegt. Die Benutzung der Tennisanlage ist in der Spiel- und Platzordnung festgelegt. Beitragsordnung und Spiel- und Platzordnung sind Bestandteil der Abteilungsordnung.

§ 10

Eine Änderung der Abteilungsordnung bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft des Gesamtvereins.

Aßmannshardt, den 12.07.1994

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung, Gastspieler, die in der ausliegenden Liste eingetragen sind, sowie alle aktiven und passiven Mitglieder des Sportverein Aßmannshardt (nähere Regelung siehe Punkt 5.1).

2. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt eine volle Stunde. Zur jeweils nächsten Stunde kann abgelöst werden. Angefangene Stunden werden als eine volle Stunde berechnet.

3. Platzbelegung

- a) In der Tennisanlage ist eine Platzbelegungstafel angebracht. Jedes Mitglied erhält eine Platzbelegungsmarke.
- b) Belegt wird durch Anbringen der Platzbelegungsmarke auf der Platzbelegungstafel.
- c) Jedes Mitglied darf nur auf seine Platzbelegungsmarke spielen.
- d) Die Spielberechtigung gilt nur solange, wenn mindestens ein Mitglied der Spielpaarung auf der Tennisanlage anwesend ist. Bei Nichtanwesenheit des gesetzten Spielers erlischt nach 10 Minuten die Spielberechtigung für die belegte Spielstunde. Der Platz kann dann von anderen Spielern belegt werden.
- e) Eine Reservierung ist nur bis zu drei Spieltagen im Voraus möglich. Die Marken müssen von den betreffenden Spielern nach Beendigung der Spielstunde abgehängt werden. Diese Regelung gilt nicht für Trainer- und Ranglistenmarken.

4. Altersgruppierung

Kinder im Sinne der Spielordnung sind alle Mitglieder, die in dem laufenden Jahr das 14. Lebensjahr noch nicht vollenden.

Jugendliche im Sinne der Spielordnung sind alle Mitglieder, die in dem laufenden Jahr das 14. Lebensjahr jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollenden.

Erwachsene im Sinne der Spielordnung sind alle Mitglieder, die in dem laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden.

Kinder (im Sinne der Spielordnung) dürfen nur bis 17.00 Uhr miteinander spielen (außer die Plätze stehen sonst leer).

Jugendliche sind bei der Platzreservierung den Erwachsenen gleichgestellt.

5. Gastspieler

Gastspieler dürfen nur auf Einladung eines erwachsenen Mitgliedes und nur mit diesem zusammen spielen. Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass der Gastspieler vor Beginn des Spiels in der ausliegenden Gästeliste eingetragen wird. Das Mitglied ist für die Bezahlung der Platzgebühr verantwortlich. Diese wird nach Saisonende, gemäß der Eintragung in der Gästeliste, dem Konto des Mitgliedes per Bankeinzug belastet. Gastspieler dürfen Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur dann spielen, wenn keine Belegung durch Mitglieder vorliegt.

Gastspieler dürfen maximal 5 Stunden pro Jahr auf dem Platz spielen.

5.1 Aktive und passive Mitglieder des Sportverein Aßmannshardt

Die aktiven und passiven Mitglieder des Sportverein Aßmannshardt müssen sich in die Gästeliste eintragen. Bei den Erwachsenen ist die Anwesenheit eines erwachsenen Mitgliedes der Tennisabteilung nicht erforderlich. Bei Kindern muss eine erwachsene Person (Elternteil, SV-Mitglied oder Mitglied der Tennisabteilung) als verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein. Bei Jugendlichen kann, je nach Beurteilung, hiervon abgewichen werden.

Aktive- und passive Mitglieder des SV-Aßmannshardt dürfen nur mit gleichgestellten Mitgliedern spielen. Nichtmitglieder des SV-Aßmannshardt haben bezüglich der Regelung nach Punkt 5.1 keine Spielberechtigung.

Einer der Spieler, der verantwortlich zeichnet, bekommt einen Schlüssel ausgehändigt. Dieser Schlüssel ist beim Abteilungsleiter abzuholen. Bei Verlust des Schlüssels ist die in Punkt 11. „Zugang zur Tennisanlage“ definierte Leihgebühr zu entrichten. Die Platznutzungsgebühr beträgt je Spieler und Stunde 3,-- € die nach Spielende, zusammen mit dem Schlüssel an den Schlüsselausgeber abzugeben sind.

Für alle Mitglieder des SV-Aßmannshardt besteht eine Sportunfallversicherung des WLSB. Unfälle und Beschädigungen sind innerhalb von 24 Stunden dem Abteilungsleiter zu melden. Es wird auf eigenes Risiko gespielt.

Es besteht Spielberechtigung, solange kein Mitglied der Tennisabteilung den Platz bereits belegt hat oder z.Zt. bespielt. Jedoch besteht Spielberechtigung bis zur kommenden vollen Stunde, wenn mit dem Spiel bereits begonnen wurde und ein Mitglied der Tennisabteilung ein Spiel anmeldet. Es darf höchstens 5 Stunden je Spielsaison und Spieler gespielt werden.

Eine Platzbelegung (Reservierung) ist nur möglich, wenn mindestens ein Mitglied der Tennisabteilung Mitspieler ist und seine Belegungsmarke setzt. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Abteilungsleiter möglich. Ansonsten ist die Spiel- und Platzordnung bindend.

6. Einschränkungen der Spielerlaubnis

Für bestimmte Zeiten kann der Abteilungsleiter bzw. der Platzwart die Plätze für Trainingsstunden, Instandhaltungsmaßnahmen etc. für den allgemeinen Spielbetrieb sperren. Eine Sperrung ist der Platzbelegungstafel zu entnehmen.

7. Turniere/Meisterschaften

Während der Zeit, an denen Meisterschaften, Turniere oder Ranglistenspiele ausgetragen werden, ist der jeweilige Platz für den normalen Spielbetrieb gesperrt.

8. Platzpflege

8.1. Auf trockenen Plätzen darf generell nicht gespielt werden. Ein Platz ist trocken, sobald das Ziegelmehl staubt. Zu Beginn der Spielzeit hat jeder Spieler seine Platzhälfte, falls erforderlich, zu beregnen (ca. 3 - 5 Minuten). Dabei hat er darauf zu achten, dass er die Spieler auf dem Nachbarplatz nicht belästigt. Ebenso darf bei andauernden und stärkeren Regenschauern nicht gespielt werden. Der Spielbetrieb darf erst nach entsprechendem Abtrocknen der Plätze aufgenommen werden.

Als Faustregel gilt: Ist eine asphaltierte Fahrbahnoberfläche nach einem Regen abgetrocknet, so sind auch die Tennisplätze bespielbar.

8.2. In den letzten 5 Minuten der Spielzeit muss jeder Spieler seine Platzhälfte (kreisförmig) abziehen, die Linien abkehren und den Platz beregnen (falls erforderlich). Der Zeitschalter der Beregnungsstufe ist etwa bis zur Hälfte aufzudrehen.

8.3. Die Beteiligung der Mitglieder an Pflege- und Instandsetzungsarbeiten wird vom Platzwart und vom Abteilungsleiter geregelt.

8.4. Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.

8.5. Auf den Tennisplätzen ist das Rauchen nicht gestattet.

9. Verhalten

9.1. Die gesamte Tennisanlage ist schonlichst zu behandeln und sauber zu halten.

9.2. Die Tennisanlage ist stets abzuschließen.

9.3. Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen an der Tennisanlage wird vom Verursacher Schadenersatz erhoben. Ebenso kann bei Nichtbeachtung dieser Spiel- und Platzordnung Schadenersatz vom Verursacher gefordert werden, falls ein Sachschaden hierdurch eintritt.

10. Haftung

10.1. Die Tennisabteilung bzw. der Sportverein Aßmannshardt kann keine Haftung für Wert- und Sachgegenstände übernehmen, die auf dem Sportgelände abhandengekommen oder beschädigt worden sind.

10.2. Für alle Mitglieder besteht eine Unfallversicherung über den WLSB. Unfälle und Beschädigungen sind innerhalb von 24 Stunden beim Abteilungsleiter zu melden. Gastspieler spielen auf eigenes Risiko.

11. Zugang zur Tennisanlage

11.1. Jedes Mitglied erhält gegen eine Leihgebühr von 10,-- € einen Schlüssel für die Tennisanlage. Der Schlüssel darf nur persönlich benutzt werden. Nichtmitgliedern der Abteilung darf der Schlüssel nicht überlassen werden.

11.2. Der Schlüssel bleibt Eigentum des Vereins und ist beim Ausscheiden aus der Abteilung an den Abteilungsleiter zurückzugeben. Ein Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Abteilungsleiter zu melden. Ein neuer Schlüssel wird dann gegen erneute Bezahlung der Leihgebühr ausgegeben.

11.3. Schlüsselinhaber dürfen ihre Schlüssel nicht nachmachen.

12. Überwachung

12.1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung zu überwachen.

12.2. Der Abteilungsausschuss kann bei mehrfachen und gröberen Verstößen Spielverbot verhängen und die Platzbelegungsmarke einziehen, bzw. bei der Vorstandschaft des Gesamtvereins den Ausschluss aus der Abteilung beantragen.

Beitragsordnung der Tennisabteilung

1. Beitragstabelle

Gültig ab: März 2019

Abteilung	Beitragsart	Alter	Betrag
Beiträge <i>Hauptverein</i>	Ab 18	18 - 99	23,00 €
	Bis 17	0 - 17	14,00 €
	Ehepaare		40,00 €
	Familienbeitrag	0 - 17	45,00 €
	Pauschalbeitrag	0 - 17	215,00 €
	Beitragsermäßigung	ab 18	14,00 €
	Mitglieder ab 65 Jahren	ab 65	17,00 €
<hr/>			
Beiträge <i>Tennis</i>	Einzelbetrag	ab 18	77,00 €
	Ehepaare		116,00 €
	1. Kind	bis 17	26,00 €
	2. Kind	bis 17	13,00 €
	3. Kind	bis 17	0,00 €
Beitragsermäßigung	ab 18	26,00 €	

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich per Lastschrift.

Beitragsermäßigung kann nur mit Bescheinigung beantragt werden, ab dem Jahr in dem das Mitglied 18 wird, bis zum Jahr in dem das Mitglied 25 wird.

Die Beitragsermäßigung muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Schnupperangebot

Interessierte Tennisspieler und Anfänger haben die Möglichkeit einmalig eine Probemitgliedschaft zu erwerben. Sie können 3 zusammenhängende Monate lang die Tennisanlage nutzen, sooft sie möchten und die Plätze frei und bespielbar sind. Erwachsene zahlen hierfür 35 € und Kinder/ Jugendliche 20 €. Bei einer Vollmitgliedschaft im gleichen Jahr wird der Betrag angerechnet.

Als Erwachsene i.S. der Beitragsordnung zählen alle Mitglieder ab dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

2. Baustein

Ein Baustein wird nicht erhoben.

3. Beitrag

Der Abteilungsbeitrag ist jährlich fällig.

- 3.1. Die Bezahlung sämtlicher Beiträge und Gebühren erfolgt im Abbuchungsverfahren. Hierfür ist beim Eintritt in die Abteilung von den Mitgliedern eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 3.2. Der Abteilungsbeitrag ist jeweils am 01.04. des laufenden Jahres fällig.
- 3.3. Bei einer Aufnahme während der laufenden Saison wird der Abteilungsbeitrag bei Eintritt im ersten Halbjahr voll und danach zu 50% berechnet.
- 3.4. Gästespieler haben eine Platznutzungsgebühr von 5,-- € pro Platz und pro Stunde zu entrichten. Einem Gastspieler, der noch im laufenden Jahr Mitglied in der Tennisabteilung wird, wird für dieses Jahr keine Platznutzungsgebühr berechnet. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

4. Arbeitseinsätze

Von den erwachsenen Mitgliedern der Tennisabteilung sind zur Pflege und Instandhaltung der Tennisanlagen und des Tennisheimes Arbeitseinsätze zu leisten. Dafür erklären sich alle erwachsenen Mitglieder bereit. Am Jahresende wird der Mittelwert über die erbrachten Stunden errechnet. Liegt für eine Person die erbrachte Arbeitsleistung unterhalb des Durchschnitts, so werden diese Stunden mit 10,-- € pro fehlende Arbeitsstunde dem Mitglied belastet.

5. Austritt aus der Abteilung

Der Austritt aus der Tennisabteilung ist schriftlich an den Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Mündliche Erklärungen gelten als nicht gemacht. Die Austrittserklärung muss bis spätestens 31. März des laufenden Jahres vorliegen. Geht diese nach diesem Termin ein, so verlängert sich die Mitgliedschaft, ohne Ausnahme, bis zum Ende der laufenden Spielsaison.

Aßmannshardt, den 24.05.1995

Änderungstabelle		
Datum	Name	Änderung
13.06.2020	S. Maigler	Beitragsordnung Punkt 3.3: im 2. Halbjahr wird der Beitrag zu 50 % abgebucht (anstelle 70 %).
15.02.2020	S. Maigler	Zusammenlegung der Abteilungs-, Platz-, Spiel- und Beitragsordnung
10.02.2019	S. Maigler	Abteilungsordnung: Mitglieder des Abteilungsausschuss & Wahlturnus Platzordnung: Layout
28.09.2015	S. Lypke	Beitragsordnung: Gastspielerbeitrag Platzordnung: Leihgebühr Schlüssel
29.03.2014		Beitragsordnung
13.03.2014		Abteilungsordnung
27.03.2011		Abteilungsordnung
04.03.2006		Abteilungs- und Beitragsordnungen
24.01.2003		Beitragsordnung
02.03.2002		Beitragsordnung
01.01.2002		Beitragsordnung: Euro Umstellung
28.02.1998		Abteilungs-, und Platzordnung
12.02.1997		Abteilungs-, Platz-, und Beitragsordnungen